

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	09.03.2015

Anfrage der Piraten-Gruppe betr. ÖPNV in Köln - Kein zusätzliches Geld aus Regionalmitteln des Bundes

Vor dem Hintergrund der auf dem nominellen Niveau von 2014 eingefrorenen Regionalisierungsmittel für den Personennahverkehr 2015 stellt die Piratengruppe in Rat der Stadt Köln folgende Anfrage:

Die Anfrage lautet:

- 1.) Inwieweit haben die jüngsten Entwicklungen rund um die ausgebliebene Erhöhung der Regionalisierungsmittel Auswirkungen auf Köln?
- 2.) In welcher Höhe und Form hat Köln von den Regionalisierungsmitteln für NRW in den letzten vier Jahren profitiert?
- 3.) Hatte man in Köln schon mit Erhöhungen der Regionalisierungsmittel gerechnet und dies in die Haushaltsplanungen einkalkuliert?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.)

Die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs steht auf mehreren Säulen. Neben den Entflechtungsmitteln und den Mitteln aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bilden die Regionalisierungsmittel die unverzichtbare dritte Säule. In Folge der Neuordnung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern muss das gesamte Finanzierungssystem des ÖPNV und des SPNV in den kommenden Jahren neu ausgehandelt werden.

Der am 28.11.2014 beschlossene Gesetzentwurf des Bundesrates sah eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel von derzeit 7,3 Mrd. Euro auf rund 8,5 Mrd. Euro pro Jahr vor. Demgegenüber hat der Bund einen zustimmungspflichtigen Gesetzentwurf ins Verfahren gebracht, der lediglich für 2015 noch einmal eine Erhöhung von 1,5 Prozent vorsieht. Der bundesweite Finanzbedarf des Schienenpersonennahverkehrs wird hiermit jedoch nicht gedeckt.

Das Gesetz des öffentlichen Personennahverkehrs in NRW (ÖPNVG) - in das sowohl die Regionalisierungs- als auch die Entflechtungsmittel einfließen - endet bereits 2017. Hier ist dringend eine Folgeregelung erforderlich, da die bis 2017 zugesicherten Mittel durch die bereits bewilligten bzw. begonnenen Projekte schon heute fest verplant sind.

Der Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) hat daher kürzlich eine Liste der in seinem Verbandsgebiet gefährdeten Projekte veröffentlicht. Demnach würde auch die Stadt Köln zahlreiche aktuelle Projekte zum Aus- und Neubau sowie zur Erneuerung der Haltestellen

und technischen Anlagen nicht umsetzen können, falls nicht kurzfristig Anschlussregelungen für die Finanzierung des ÖPNV in den folgenden Jahren vereinbart werden können.

Zu 2.)

In den letzten vier Jahren hat die Stadt Köln für verschiedene Investitionsmaßnahmen des Stadtbahnbaus Zuwendungen nach dem ÖPNVG in Höhe von rund 24.590.000,00 Euro erhalten. Hiervon beträgt der Anteil der Regionalisierungsmittel 2.530.000,00 Euro.

Zu 3.)

Die Stadt Köln hatte keine Erhöhung der Regionalisierungsmittel eingeplant, da die Anzahl der in Köln aktuell geförderten Projekte ebenso fest steht wie der Fördersatz nach dem ÖPNVG. Eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel hätte lediglich Einfluss auf das Finanzvolumen, das dem Zuwendungsgeber für alle Projekte der Region im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung steht.

gez. Höing